

Es handelt sich hier um die Grenzsteine Q, R, S, T, V, W, X, Z, AA, CC und DD. Die Steine, die die Grenze zwischen Nassau und Kurköln kenntlich machten, zeigen auf zwei entgegengesetzten Seiten die Aufschriften „NASSAW“ und „COLLEN“. Die gesamte Grenze, beginnend von Wittgenstein bis zu dem heutigen Kreis Altenkirchen, wurde mit Grenzsteinen markiert, die mit Buchstaben gekennzeichnet sind.

Die Kölnische Landhecke ist im Mittelalter von den Nassauer Grafen geschaffen worden und lag deshalb nur auf Nassauer Gebiet. Die Grenze zwischen der damaligen Grafschaft Nassau – dem späteren Fürstentum Nassau-Siegen – und dem kurkölnischen Herzogtum Westfalen war noch sehr umstritten. Jahrhundertlang hat man auf kurkölnischer und nassauischer Seite versucht, eine endgültige Grenzregelung herbeizuführen. Schließlich kamen 1688 Fürst Wilhelm Moritz von Nassau-Siegen und Erzbischof Maximilian Heinrich von Köln überein, die Landesgrenzen „für ewige Zeiten „ festzusetzen. Im Mai 1690 erfolgte daraufhin eine feierliche Grenzsteinsetzung.

Grenze zwischen Nassau und Kurköln. Die Grenzsteinsetzung erfolgte 1690.

